

BUDGET 2022

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG



Traktanden Einwohnergemeinde

1. Genehmigung des Versammlungsprotokolls vom 23. Juni 2021
2. Genehmigung der Revision des
2.a Reglements der Tagesstrukturen
2.b Reglements der Musikschule
3. Genehmigung des Budgets 2022, inklusive Festsetzung des Steuerfusses auf 109 %
4. Verschiedenes

**Freitag, 19. November 2021 um 20.15 Uhr
Mehrzweckhalle Leematten**

www.fislisbach.ch



ALLGEMEINE HINWEISE

Nach der Versammlung wird auf einen Apéro verzichtet.

Aktenauflage

Die Akten zur Gemeindeversammlung liegen vom 5. bis 19. November 2021 während den ordentlichen Bürostunden in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Die Stimmberechtigten werden gebeten, Detailfragen während der Aktenauflage an die Verwaltung zu richten, die gerne nähere Auskünfte erteilt.

Nutzen Sie die Aktenauflage, bestellen Sie die Detailunterlagen bei der Gemeindekanzlei oder beziehen Sie diese ab unserer Website www.fislisbach.ch/aktuelles.

Benutzung des Beamers

Wer an der Gemeindeversammlung eine Präsentation mit dem Beamer zeigen möchte, muss dies spätestens 7 Tage vor der Versammlung dem Gemeindeschreiber melden und die Präsentation zur Verfügung stellen.

Tonaufnahme

Zwecks Erstellung des Protokolls werden Tonaufnahmen gemacht. Diese werden nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht.

Personenbezeichnung

Die in dieser Broschüre verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis für die Gemeindeversammlung wurde mit separater Post verschickt. Er ist an die Gemeindeversammlung mitzubringen und am Eingang zum Versammlungslokal den Stimmzählern abzugeben.

COVID19-Schutzmassnahmen / Schutzkonzept

Aufgrund der Coronapandemie wird die Gemeindeversammlung unter strengen Schutzmassnahmen durchgeführt (u.a. Maskenpflicht). Der Gemeinderat hat dazu ein Schutzkonzept erstellt. Die Teilnehmenden an der Versammlung werden gebeten, das Schutzkonzept vor der Versammlung zu studieren und sich an die Vorgaben zu halten. Das Schutzkonzept ist auf der Gemeindeforum www.fislisbach.ch/aktuelles verfügbar und liegt an der Versammlung auf.

Kurz und bündig

Genehmigt wurden :

- Versammlungsprotokoll vom 20. November 2020
- Rechenschaftsbericht 2020
- Jahresrechnung 2020
- Kreditabrechnung über den Beitrag der Gemeinde Fislisbach an den Gemeindeverband ARA Rehmatte für das Projekt AWA-2019 (Ausbau - Werterhalt - Abwasserstrassen)
- Kreditabrechnung für den Ersatz der Asylantenpavillons, Feldstrasse

Traktandum 1

Genehmigung des Versammlungsprotokolls vom 23. Juni 2021

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2021 hat sämtlichen Traktanden zugestimmt.

Die Finanzkommission hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2021 geprüft und als in Ordnung befunden. Sie beantragt die Genehmigung des Protokolls.

Das Protokoll wird den Stimmberechtigten aus Kostengründen nicht zugestellt. Das Protokoll liegt vom 5. bis 19. November 2021 in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Antrag

Die Stimmbürgerschaft wird gebeten, das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2021 zu genehmigen.

Traktandum 2.a

Genehmigung der Revision des Reglements der Tagesstrukturen

Das Reglement der Tagesstrukturen Fislisbach vom 21. Juni 2017 musste infolge Wegfall der Schulpflege teilrevidiert werden. Diese Revision wurde genutzt, um die folgenden Punkte den heutigen Gegebenheiten anzupassen:

- Neue Organisation infolge Wegfall Schulpflege; Einführung Geschäftsleitung Schule
- Qualitätssicherung durch STEP-Zertifizierung. Die STEP-Zertifizierung ist eine Qualitätssicherungsmassnahme für die schulergänzende Betreuung. Sie dient der Dokumentation der Wirksamkeit und der Nachhaltigkeit bei der Umsetzung von STEP im Berufsalltag.
- Diverse weitere Punkte für die Umsetzung der operativen Tätigkeit.
- Die Inkraftsetzung erfolgt per 2. Schulsemester 2021/2022.

Die Tagesstruktur in Fislisbach bietet heute ein umfassendes Angebot für die schulergänzende Kinderbetreuung an. Es sind dies Betreuungsangebote von täglich 07.00 bis 18.30 Uhr mit Frühstück und Mittagsverpflegung sowie „Zvieri“. Während den Schulferien können Eltern von einem Ferienbetreuungsangebot für die Kinder profitieren. Der Kostendeckungsgrad von 50 % Elternbeitrag und 50 % Gemeindebeitrag bleibt unverändert. Das Angebot wird aktuell von über 115 Kindern genutzt.

Das revidierte Tagesstrukturreglement liegt in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf und kann ab unserer Website unter www.fislisbach.ch/ aktuelles bezogen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Revision des Reglements der Tagesstrukturen zu genehmigen.

Kurz und bündig

Wegfall der Schulpflege bedingt neue Organisation und generelle Aktualisierung an die heutigen Gegebenheiten



Kurz und bündig

Wegfall der Schulpflege bedingt neue Organisation und generelle Aktualisierung an die heutigen Gegebenheiten

Traktandum 2.b

Genehmigung der Revision des Reglements der Musikschule

Das Reglement der Musikschule Fislisbach vom 15. Juni 2011 musste infolge Wegfall der Schulpflege teilrevidiert werden. Diese Revision wurde genutzt, um die folgenden Punkte den heutigen Gegebenheiten anzupassen:

- Neue rechtliche Grundlagen infolge GAL (Gesetz über die Anstellung von Lehrpersonen).
- Neue Organisation infolge Wegfall Schulpflege, Einführung Geschäftsleitung Schule.
- Neuer Kostendeckungsgrad
 - Elternbeitrag 30 % (vorher 50 %)
 - Gemeindebeitrag 70 % (vorher 50 %)
- Umsetzung der Standards des Verbands Aargauer Musikschulen (kantonale Vereinheitlichung von gesetzeskonformen, effizienten und zukunftsfähigen Strukturen).
- Wegfall der Reglements-Anhänge.
- Diverse weitere Punkte für die Umsetzung der operativen Tätigkeit.
- Die Inkraftsetzung erfolgt per 2. Schulsemester 2021/2022.

Der im bisherigen Reglement definierte Elternbeitrag von 50 % an den Gesamtkosten der Musikschule konnte in den letzten Jahren mehrheitlich nicht eingehalten werden. Mehrfach mussten deshalb die Elternbeiträge erhöht werden, was in der Folge zu einem Rückgang der Gesamtschülerzahl geführt hat. Mit der Umsetzung von GAL wird die Einhaltung des Kostenteilers von je 50 % verunmöglicht.

Der Gemeinderat will mit der Musikschule Fislisbach weiterhin ein organisatorisch und finanziell attraktives, sinnvolles, musikalisches Bildungsangebot mit qualifizierter Breitenförderung ermöglichen.

Das revidierte Musikschulreglement liegt in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf und kann ab unserer Website unter www.fislisbach.ch/ aktuelles bezogen werden.

Antrag

Die Stimmbürgerschaft wird gebeten, die Revision des Reglements Musikschule zu genehmigen.



Traktandum 3

Genehmigung des Budget 2022, inklusive Festsetzung des Steuerfusses auf 109 %

Das vorliegende Budget wurde mit einem unveränderten Steuerfuss von 109 % erstellt und zeigt einen Aufwandüberschuss von CHF 396'463. Infolge wesentlich höheren Kosten im Bildungs- (ARCUS - Lehrerbesoldung) und Gesundheitsbereich (wiederum wesentlich höhere Kosten bei der Pflegefinanzierung und bei der Spitex) kann kein ausgeglichenes Budget präsentiert werden. Weiter ist die Entwicklung der Steuereinnahmen aufgrund der Neubauten noch nicht eingetroffen.

Finanzausgleich: Die Gemeinde Fislisbach erhält 2022 einen Beitrag von CHF 700'000 (Vorjahr CHF 470'200). Der Finanzausgleich schafft gleiche finanzielle Verhältnisse unter den Aargauer Gemeinden in den Bereichen der Steuerkraft, den Bildungs- und den Sozialkosten sowie den räumlich-strukturellen Aspekten.

Die Kosten, welche der Gemeinderat aktiv beeinflussen kann, liegen weit unter 50 %. Der Grossteil der Kosten wird durch gesetzliche Grundlagen und andere Abhängigkeiten bestimmt.

Ergebnis der Erfolgsrechnung:

		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
Betrieblicher Aufwand		CHF	17'913'488	CHF	17'246'850	CHF	17'092'640.87
Betrieblicher Ertrag		CHF	17'506'875	CHF	17'135'290	CHF	15'854'264.60
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		CHF	-406'613	CHF	-111'560	CHF	-1'238'376.27
Ergebnis aus Finanzierung	+	CHF	10'150	CHF	11'560	CHF	16'256.35
Operatives Ergebnis	=	CHF	-396'463	CHF	-100'000	CHF	-1'222'119.92
Ausserordentliches Ergebnis	-	CHF	0	CHF	100'000	CHF	200'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	=	CHF	-396'463	CHF	0	CHF	-1'022'119.92

0 Allgemeine Verwaltung

Die Rechnungsprüfung durch eine externe Treuhandfirma ist gemäss § 16 Finanzverordnung vorgeschrieben. Der Prüfungsauftrag wird in den Rechnungsjahren 2018-2021 durch die Firma Hüsser Gmür & Partner AG ausgeführt. Im kommenden Jahr wird neben einer unangemeldeten Kassenrevision auch eine Bilanzprüfung durchgeführt.

Kanton und Gemeinden lancierten zusammen ein zukunftsgerichtetes Digitalisierungsprojekt (www.f4d.ch). Die Umsetzung der ersten Digitalisierungsthemen folgen in den nächsten 2-3 Jahren. Das Ziel ist, für die Bevölkerung ein Portal zu erarbeiten, auf welchem zahlreiche Dienstleistungen der Verwaltung (Strassenverkehrsamt, Steuern, usw.) individuell und persönlich bearbeitet werden können.

Die Branchensoftware (NEST/Abacus) wird über eine Datenleitung bezogen. Die Software «Office@work» wird im kommenden Jahr durch eine andere Software abgelöst.

An der Verwaltung von Steuerdaten haben der Kanton und die Gemeinden sowie die Kirchgemeinden ein grosses Interesse. Der Kanton stellt die dafür notwendige Software zur Verfügung. Die Gemeinden bezahlen für diese Dienstleistung den entsprechenden Betriebsbeitrag. Der Datenaustausch erfolgt über eine gesicherte Internetleitung.

Die Mahngebühren für den Steuerbezug werden wie folgt budgetiert: Mahnungen für nicht eingereichte Steuererklärungen rund CHF 22'000 und knapp CHF 50'000 für Mahnungen von nicht bezahlten Steuern.

Die Einwohnergemeinde erhält eine Bezugsentschädigung von 4 % des Steuersollbetrages für das Steuerinkasso der Kirchgemeinden. Mit der Verwaltungsentschädigung werden die Gemeinderats- und Verwaltungstätigkeiten (IT, Rechnungswesen, Fakturierungen, Büromaterial, Porti, Dienstleistungen, udgl.) für die Eigenwirtschaftsbetriebe und der ARA Rehmatte abgegolten. Die Ansätze dieser Entschädigungen wurden dieses Jahr überprüft und bleiben unverändert.

Für die Eingabe von Baugesuchen muss kantonsweit bei den Bauverwaltungen ein neues Software-Produkt "e-Bau" eingeführt werden.

Kurz und bündig

Unveränderter Steuerfuss von 109 %
Aufwandüberschuss von CHF 396'463

Kurz und bündig

Nettoaufwand
Budget 2022 CHF 2'248'240
Rechnung 2020 CHF 2'173'656

Kurz und bündig

Nettoaufwand

Budget 2022 CHF 621'270

Rechnung 2020 CHF 500'361

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Der Gemeindebeitrag an die Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal beträgt CHF 46/Einwohner. Die Verkehrserziehung an unserer Schule wird durch die Regionalpolizei durchgeführt. Diese Leistung ist Teil unseres Gemeindevertrages.

Für das in Mellingen regional geführte Zivilstandsamt wird ein Aufwand von CHF 44'620 oder CHF 8/Einwohner veranschlagt.

Das Betreibungsamt Fislisbach wird durch das regionale Betreibungsamt Heitersberg-Reusstal geführt und budgetiert einen Ertragsüberschuss von CHF 130'000.

Der Beitrag an die neue Zivilschutzorganisation "ZSO Aargau Ost + RFO" beträgt CHF 127'800.

Der Betriebskostenbeitrag an den „Gemeindeverband Kleinregionale Schiessanlage Mühlescheer“ beträgt CHF 18'175.

Der regionale KESD (Kindes- und Erwachsenenschutzdienst) für die Gemeinden Remetschwil, Wohlenschwil, Niederrohrdorf und Fislisbach wird durch die Sozialen Dienste Fislisbach geführt. Es wird ein Ertrag von CHF 108'600 budgetiert.

Kurz und bündig

Nettoaufwand

Budget 2022 CHF 7'042'255

Rechnung 2020 CHF 6'593'855

2 Bildung

Kindergarten:

Bei der Budgetierung für den Kindergarten wurde mit einer zusätzlichen Kindergarten-Abteilung gerechnet. Der Besoldungsanteil für Kindergarten-Lehrpersonen an den Kanton beträgt CHF 411'820 (2020 CHF 312'369).

Primarstufe/Oberstufe:

Der Besoldungsanteil für die Lehrpersonen an der Primarschule beträgt CHF 1'242'730 (2020 CHF 1'104'496).

Über 86 Schüler besuchen die Bezirksschule. Das Schulgeld für die Bezirksschüler beträgt CHF 630'895.

Die Betriebskosten der Oberstufe (90 Oberstufenschüler, Real- und Sekundarschule) betragen CHF 702'815.

Der Besoldungsanteil für die Oberstufe inkl. Bezirksschule an den Kanton beträgt CHF 833'905 (2020 CHF 891'255).

Das Skilager für die Schule Fislisbach (3.-6. Klasse) wird nicht mehr angeboten.

Musikschule:

Gemäss neuem Musikschulreglement müssen ab 1. Januar 2022 die Gesamtkosten der Musikschule durch die Gemeinde und durch die Elternbeiträge mit einem Kostenteiler von 70/30 % getragen werden. Der Kostendeckungsgrad konnte in der Vergangenheit nicht eingehalten werden. Die Elternbeiträge wurden auf das Schuljahr 2018/2019 erhöht. Die Erhöhung der Elternbeiträge beeinflusst immer die Anzahl der Musikschüler/innen. Deshalb führt eine Erhöhung der Elternbeiträge meist zu einem Rückgang der Schüler/innen. Durch die Anpassung der Löhne der Musiklehrpersonen (ARCUS), müssten die Elternbeiträge nochmals angehoben werden. Nun wird der Kostenteiler (Gemeindebeitrag und Elternbeitrag) auf 70/30 % verändert. Damit können die Elternbeiträge belassen werden.

Tagesstruktur:

Die Tagesbetreuung beinhaltet Frühmorgen-, Randstunden-, Mittagstisch- und Nachmittagsbetreuung. Der Elternbeitrag beinhaltet eine Grundgebühr sowie einen nach Einkommen abhängigen Tarif. Weiter wird auch eine Ferienbetreuung angeboten. Der vorgesehene Kostendeckungsgrad (Gemeinde- und Elternbeitrag) von 50 % ist eingehalten.

Schulführung:

Die Schule Fislisbach wird ab 1. Januar 2022 von einer Geschäftsleitung Schule geführt.

Jugendfest:

Im Jahr 2022 findet wieder ein Jugendfest statt.

Kurz und bündig

Nettoaufwand

Budget 2022 CHF 317'960

Rechnung 2020 CHF 301'134

3 Kultur, Sport, und Freizeit

Ab 2022 hat der Gemeinderat den bisher jährlichen Beitrag von CHF 20'000 an die Stadtbibliothek Baden infolge Sparmassnahmen gestrichen.

Für den Betrieb des Museums (Kulturzentrum) werden CHF 15'000 budgetiert. Informationen zum Betrieb des Kulturzentrums finden Sie auf der Website www.kulturinfislisbach.ch.

4 Gesundheit

Für die Pflegefinanzierung werden über CHF 1'000'000 (+ CHF 100'000 gegenüber Budget 2021) budgetiert. Diese Kosten verändern sich je nach Pflegestufe der zu pflegenden Fislisbacherinnen und Fislisbacher.

Die Dienstleistungen der Spitex Heitersberg kosten den Steuerzahler im nächsten Jahr voraussichtlich CHF 535'000 (+ CHF 124'000 gegenüber Budget 2021). Die demografische Entwicklung der Dorfbevölkerung beeinflusst diesen Aufwandposten nachhaltig.

5 Soziale Sicherheit

Alimentenbevorschussung und -inkasso:

Die Fallzahlen werden sich voraussichtlich nicht stark verändern. Der Anspruch zum Bezug von Kinderalimenten besteht bis zum 20. Altersjahr. Die bevorschussten Kinderalimente werden vom unterhaltspflichtigen Elternteil zurückgefordert. Meist sind betriebsrechtliche Handlungen notwendig, um die geforderten Alimentenzahlungen zu erhalten. Sehr oft können diese nicht vollumfänglich eingetrieben werden.

Jugendarbeit:

Es werden wieder verschiedene Projekte der Jugendarbeit in Fislisbach durchgeführt. In der Jugendarbeit wird ein Ausbildungsplatz angeboten.

Elternbeischaftsbeihilfe:

Die Elternschaftsbeihilfe wird zeitweise beansprucht. Die Anzahl der Gesuchsteller ist schwierig planbar.

KIBEG (Kinderbetreuungsgesetz):

Der Umfang dieser Beiträge ist eine Kostenschätzung. Der Aufwand richtet sich nach den entsprechenden Anträgen. Es bestehen nach wie vor wenig Erfahrungswerte.

Sozialhilfe:

Die Entwicklung der Kosten für die Sozialhilfe ist nicht planbar. Eine detaillierte Budgetierung der einzelnen Konten kann nur über die einzelnen Unterstützungsfälle erfolgen. Eine Prognose im Einzelfall ist praktisch unmöglich.

Für die Überprüfung des Sozialhilfebezuges ist ein Aussendienstmitarbeiter des kantonalen Sozialdienstes im Auftragsverhältnis tätig.

Der Gemeindeanteil an die Restkosten für die Sonderschulung und den Heimaufenthalt beträgt 40 % und beläuft sich auf CHF 1'342'510 (2020 CHF 1'260'536). Dieser Betrag wird in naher Zukunft tendenziell mehr als 1.4 Mio. Franken betragen.

Die Entschädigung für die Führung des regionalen Sozialdienstes für die Gemeinde Niederrohrdorf beträgt CHF 152'500 (2020 CHF 156'601).

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Die Sanierung der Badenerstrasse 2. Etappe wird aufgrund des neuen Strassengesetzes erst im kommenden Jahr traktandiert.

Im nächsten Jahr sollen zwei weitere Waldstrassenabschnitte saniert werden. Die Finanzierung erfolgt gemäss Waldstrassen-Qualitätsplan über die Einwohner- und Ortsbürgergemeinde.

Ab 2022 werden von der Gemeinde keine SBB-Tageskarten mehr angeboten.

Der Multifunktions-Traktor des Bauamtes wird ersetzt.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Wasserversorgung:

Die Grundwasser-Konzessionsgebühren zu Gunsten des Kantons betragen 7 Rappen pro verkauftem m³ Wasser.

Die Begrünungsbeiträge der Landwirtschaft werden intern der Wasserversorgung weiterverrechnet, da diese indirekt die Wasserqualität verbessern.

Kurz und bündig

Nettoaufwand

Budget 2022 CHF 1'628'985

Rechnung 2020 CHF 1'470'471

Kurz und bündig

Nettoaufwand

Budget 2022 CHF 2'586'680

Rechnung 2020 CHF 2'544'223

Kurz und bündig

Nettoaufwand

Budget 2022 CHF 952'810

Rechnung 2020 CHF 773'719

Kurz und bündig

Nettoaufwand

Budget 2022 CHF 304'463

Kurz und bündig

Wasserwerk

Ertragsüberschuss CHF 6'443

m³-Preis CHF 0.80

Kurz und bündig

Abwasserbeseitigung	
Aufwandüberschuss	CHF 182'085
m ³ -Preis	CHF 1.00

Abwasserbeseitigung:

Der Bund verlangt pro Einwohner eine Entschädigung von CHF 9/Jahr für die Mikroverunreinigung in Fließgewässern.

Der Betriebsbeitrag an die ARA Rehmatte beträgt CHF 301'900.

Kurz und bündig

Abfallwirtschaft	
Ertragsüberschuss	CHF 24'448

Abfallwirtschaft:

Die Aufwendungen für die Entsorgung von Glas, Blech, Altmetall, Papier, Karton usw. können nicht verursachergerecht weiterverrechnet werden. Gemäss Gebührenreglement ist dafür ein Zuschuss der Einwohnergemeinde von CHF 85'443 vorgesehen.

Es werden 911 Tonnen Abfall budgetiert, welche mit Transportkosten von CHF 72/Tonne und Verwertungskosten von CHF 105/Tonne budgetiert werden.

Kurz und bündig

Grüngutentsorgung	
Ertragsüberschuss	CHF 13'180

Grüngutentsorgung:

Die Gebühren für die Jahresvignetten und die Einzelleerungen bleiben unverändert.

Kurz und bündig

Nettoaufwand	
Budget 2022	CHF 5'880
Rechnung 2020	CHF 2'007

8 Volkswirtschaft

Zur Verbesserung der Wasserqualität werden an die Landwirte Begrünungsbeiträge (für „grüne“ Landflächen im Winter) ausbezahlt.

Im kommenden Jahr wird die Broschüre "Fislisbach von A-Z" (26. Ausgabe) in alle Haushaltungen verteilt.

Kurz und bündig

Nettoergebnis	
Budget 2022	CHF 15'708'543
Rechnung 2020	CHF 14'717'850

9 Finanzen und Steuern

Der Steuerfuss wird bei 109 % belassen, obwohl kein ausgeglichenes Budget präsentiert werden kann. Es wird ein Aufwandüberschuss von CHF 396'463 erwartet.

Die allgemeinen Gemeindesteuern werden bei einem Steuerfuss von 109 % mit CHF 14'205'000 (2020 CHF 12'553'344 – Steuerfuss 103 %) budgetiert.

Die Sondersteuern umfassen Nachsteuern und Bussen, Grundstückgewinnsteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie die Hundetaxen, sie werden mit netto CHF 415'800 (2020 CHF 432'498) budgetiert.

Die Gemeinde Fislisbach erhält aufgrund sehr geringer Steuerkraft einen innerkantonalen Finanzausgleich über CHF 700'000.

Die Verschuldung wird in den kommenden Jahren nochmals leicht ansteigen, aber gegen Ende der Planungsperiode wiederum sinken.

Die Darlehensaufnahme bleibt aus der Sicht der Zinsen attraktiv und bewegt sich um 0 %. Dabei ist zu beachten, dass bei einer hohen Liquidität Negativzinsen bezahlt werden müssen.

Der Gemeinderat hat entschieden, dass ab 2022 auf die Entnahme aus der Aufwertungsreserve verzichtet wird.



Investitionsrechnung

2 Bildung

Die Umsetzung des «Lehrplan21» erfordert den Ausbau der Informatik in der Schulanlage. Dieser Kredit wurde in zwei Teile gegliedert: 1. Ausbau Gebäudeinfrastruktur und 2. Ersatz und Neubeschaffung der Hardware. Der erste Teil wurde hauptsächlich in den Sommerferien 2020 ausgeführt. Im Frühjahr/Sommer 2021 erfolgte die Umsetzung des 2. Teils. Die Restarbeiten werden im Jahr 2022 abgeschlossen.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Die Verzögerung des Bauvorhabens «Sanierung Kurtheater Baden» führte ebenfalls zu einer Verschiebung bei der Finanzierung. Nun werden zwei Tranchen zusammen bezahlt, da das Vorhaben längst abgeschlossen und in Betrieb ist. Die Abrechnung des Kredites dürfte im nächsten Jahr erfolgen.

5 Soziale Sicherheit

Für die Abteilung Soziale Dienste und des Kindes- und Erwachsenenschutzdienstes soll eine Branchensoftware angeschafft werden. Bislang wurden diese Arbeiten lediglich mit den Office-Applikationen ausgeführt.

6 Verkehr

Der Gehweg an der Birmenstorferstrasse wird erweitert. Dies war bereits im Vorjahresbudget vorgesehen, konnte aber infolge Bauverzögerung noch nicht ausgeführt werden.

Antrag

Das Budget 2022 inkl. Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 109 % sei zu genehmigen.



Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

In den Monaten Juni und Juli prasselten 425 mm Regen auf unser Gemeindegebiet nieder. Dies entspricht der zweieinhalbfachen (!) Niederschlagsmenge im Vergleich zum gleichen Zeitraum des vergangenen Jahres. Die Wetterkapriolen in den Sommermonaten, insbesondere die Starkregenphasen, hatten auf die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung grossen Einfluss.

So sind die Grundwasserstände im Vergleich zum Vorjahr auf sehr hohem Niveau. Unsere Pumpen im Werk Moos laufen seit Mitte Juli mit voller Leistung. Es werden 1'200 Liter Wasser pro Minute gefördert. Auch unsere Quellen im Möösli liefern aktuell mit 150 Litern pro Minute die doppelte Wassermenge im Vergleich zum Jahr 2020. Diese Gesamtmenge entspricht etwa dem doppelten durchschnittlichen Frischwasserverbrauch auf unserem Gemeindegebiet. Dies stellt die erfreuliche Seite dar.



Auf unserer Abwasserreinigungsanlage (ARA) mussten zwei Hochwasserereignisse, wie sie in den letzten zehn Jahren nie auftraten, bewältigt werden. Am Abend des 28. Juni 2021 führten massive Regenfälle im Gebiet Rütihof/Fislisbach zu einer Überschwemmung bei der ARA Rehmatte. Der Zulaufkanal unmittelbar vor der ARA stand unter grossem Druck. Bei einem Schachtdeckel entstand, über das sogenannte Pickelloch, eine ungefähr 5 Meter hohe Wasserfontäne. Das Regenbecken ist für solche extremen Wassermengen nicht ausgelegt, weshalb viel Wasser überschwappte. Dies führte via das Regenbecken zu einem oberflächigen Abfluss des Wassers durch das ARA-Areal. Das Erd- und Untergeschoss der Anlage wurden durch Schlammwasser stark in Mitleidenschaft gezogen. Die Anlagenteile und die gesamte Steuerung waren jedoch nicht betroffen. Einerseits befinden sich diese auf Sockeln und andererseits waren die im Projekt AWA-2019 erstellten Hochwasserschutz-Massnahmen wirksam. So lief die ARA trotz dieses Ereignisses störungsfrei weiter. Unser Betriebspersonal und die Feuerwehr Birmenstorf meisterten das Ereignis ausgezeichnet. Bereits um Mitternacht war nach dem Abpumpen des Wassers und einer ersten Grobreinigung der Betrieb wieder sichergestellt. Kaum war die Reinigung im Betriebsgebäude abgeschlossen, kam es am 13. Juli 2021 erneut zu heftigen Niederschlägen. Es zeichnete sich ein zweites Hochwasserereignis ab. Doch die Feuerwehr unserer Nachbargemeinde und das Betriebspersonal erstellten mit Sandsäcken einen zusätzlichen Hochwasserschutz. Durch dieses vorausschauende Eingreifen wurden Einflüsse und Schäden auf Gebäude und Betrieb der ARA verhindert. Fazit: Der Hochwasserschutz wird massvoll angepasst und die Erkenntnisse werden in die Planung des Ableitungstollens (Projekt Chlusgraben) aufgenommen.

Bedauerlicherweise wurden durch diese Starkregenereignisse ebenfalls einige private Haushalte betroffen. Am Abend des 28. Juni 2021 kam es bei unserer Feuerwehr innerhalb von nur 5 Minuten zu 5 (!) Alarmmeldungen wegen Wassereintritten in Keller. Auch diese Konzentration von Einsätzen war für mich einmalig. Unsere Feuerwehr meisterte diese Herausforderungen in bewährter Manier ausgezeichnet.

Der Gemeinderat freut sich auf eine grosse Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

Peter Huber, Gemeindeammann



